

An alle Fraktionsvorsitzenden der
Landtagsfraktionen sowie an die
Staatssekretärin Gisela Splett

Haslach, 14.10.2014

Anmerkung von Hans-Peter Matt vom Beratungs- und Planungsbüro mahp -barrierefrei zur
Novellierung der LBO in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Splett,
sehr geehrte Herren Raufelder, Poreski und Weimer!

Hiermit möchte ich Sie bitten, die von Frau Ulrike Jocham aufgeführten Punkte und Vorschläge in
ihren Schreiben vom 08.09.14 und 18.09.14 an alle Mitwirkenden bei der Novellierung der
Landesbauordnung zu berücksichtigen. Auch ich unterstütze diese Punkte und Forderungen als
betroffener Rollstuhlfahrer mit Querschnittlähmung sowie aufgrund meiner Arbeit und den
Erfahrungen aus der täglichen Praxis.

Bis heute werden technisch längst mögliche Standards in der Baubranche ignoriert, was kurz-,
mittel- und langfristig auch einen beachtlichen wirtschaftlichen Schaden verursacht. Längst
möglich sind unter anderem schwellenfreie Außentüren, schwellenfreie Duschen und z.B.
Bewegungsflächen im Bad von 120/120 cm, die keinen nennenswerten Flächenmehrbedarf
verursachen.

Genügend Bewegungsflächen (mind. 120x120cm), ausreichende Durchgangsbreiten (mind.
80cm), schwellenfreie Übergänge (mind. 0cm) sowie leicht zu bedienende Türen erleichtern den
Zugang für alle Zielgruppen und alle Generationen. Es sind die Eckpfeiler der Barrierefreiheit. Sie
stärken die Selbstbestimmung des Handelns und somit der gleichberechtigten Teilhabe an
unserer Gesellschaft.

Der zuständige Arbeitsausschuss für Barrierefreies Bauen DIN (Deutsches Institut für Normung
e.V.) ist nur eine von vielen Expertengruppen die gerade bei den häufig zu nutzenden
Außentüren in Gebäuden niveaugleiche und schwellenlose Übergänge fordern. Explizit heißt es
dort: "Nur eine Schwellenhöhe von null Zentimetern Höhe ist barrierefrei".

Der § 3 der Landesbauordnung fordert, dass bauliche Anlagen so errichtet werden müssen, dass
"die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen
Lebensgrundlagen, nicht bedroht werden." Insbesondere kleine bis zu 2 cm hohe Schwellen egal
ob bei Türen oder Duschen, stellen eine große Stolpergefahr dar und können keine Antwort auf
die demografische Entwicklung sein.

Bei der jetzigen Fassung werden Menschen weiterhin behindert oder von einer Benutzung
komplett ausgeschlossen. Selbst in Pflegeheimen dürfen bis heute gefährliche Türschwellen
eingebaut werden? Mit einer entsprechenden Gesetzgebung könnten Sie dies verhindern. Bitte
leiten Sie diese Schreiben an alle beteiligten Entscheidungsträger bei der Novellierung der LBO
hier in BW weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Matt